



# Benutzerordnung

## Boulderhalle Ammerrock

Mit Anerkennung der Benutzerordnung erkennt man diese Benutzerbedingungen auch für alle weiteren Unternehmen an, die unter dem Firmennamen AH-Gastro & AH-technics auftreten.

### 1. Benutzungsberechtigung

**1.1.** Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einem gültigen Eintrittsbändchen. Das Eintrittsbändchen muss während der Dauer des Aufenthalts in der Boulderhalle Ammerrock jederzeit erkennbar sein. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.

**1.2.** Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, die Boulderhalle Ammerrock benutzen. Ausnahmen regelt die Ziffer 1.3.

Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Boulderhalle auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen.

Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen an der Theke des Ammertaler Hofes aus oder können auf unserer Homepage: <http://www.ammerrock.de/> heruntergeladen werden.

Diese Einverständniserklärung wird in der Boulderhalle Ammerrock hinterlegt und jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originals mit sich führen.

**1.3.** Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen hat/haben der/die jeweilige/n Leiter/Leiterin der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer geleiteten Gruppenveranstaltung müssen volljährig sein. Beim erstmaligen Besuch muss das entsprechende Formblatt, „**Dauerbestätigung für Gruppenveranstaltungen & Schulgruppen**“ oder „**Bestätigung für einmalige Gruppenveranstaltung & Schulgruppen**“ vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben werden. Minderjährige



Teilnehmer einer durch die Boulderhalle Ammerrock ausgeschriebenen geleiteten Gruppenveranstaltung müssen jeweils das aktuelle Formblatt **„Einverständniserklärung für Minderjährige für geleitete Gruppenveranstaltung“** vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben. Dies ist nur für den angegebenen Kurs bzw. Termin gültig.

**1.4.** Die Boulderhalle wird rein privatwirtschaftlich von der Firma AH-Gastro in Wurmansau betrieben.

**1.5. Die unbefugte Nutzung der Boulderanlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung werden mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 100 geahndet.** Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Boulderhalle Ammerrock und Hausverbot bleiben daneben vorbehalten.

## **2. Benutzungszeiten**

**2.1.** Die Boulderanlage darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## **3. Boulderregeln und Haftung**

**3.1. Bouldern ist als Risikosportart gefährlich** und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Boulderregeln bestimmt, die jeder Besucher der Boulderanlagen zu beachten hat. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderanlage, insbesondere das **Bouldern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.** Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulderhalle Ammerrock, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

**3.2.** Es wird jedem Boulderer empfohlen, sein Chalkbag beim Bouldern nicht um die Hüften/Bauch zu tragen. **Verletzungsgefahr!!!** Dieser kann auf der Matte abgelegt werden!

**3.3.** Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder, beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderhalle Ammerrock und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres



gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. **Das Spielen im Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.**

**3.4.** Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. **Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert und vor allem, dass nicht übereinander gebouldert werden darf.**

**3.5. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht bebouldert werden.** Es kann im angezeichneten Wandbereich über die Wandobergrenze gebouldert werden. Dort kann man eine Galerie begehen, die auch von außen zu betreten ist. Diese ist ebenso gekennzeichnet.

**3.6.** Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. **Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen.** Die Boulderhalle Ammerrock übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

**3.7.** Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

**3.8.** Jeder Unfall bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Personal des Ammertaler Hofes unverzüglich mitgeteilt werden.

#### **4. Fitnessgeräte**

##### **Regeln**

Die Benutzung der Fitnessgeräte, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulderhalle Ammerrock, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Bei Jeder Benutzung muss der Benutzer selbständig dafür Sorge tragen, dass die nötigen Sicherheitsaspekte eingehalten werden.

#### **5. HiFi-Anlage**



Die Anlage darf nur wie auf dem Schild benutzt werden. Beschädigung dieser Anlage kann zur Anzeige führen und zum Verweis der Boulderhalle Ammerrock.

## **6. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit**

**6.1.** Getränke (**außer Wasser!**) sind in der Boulderhalle Ammerrock nicht gestattet, genauso wie das Verzehren von Speisen. Diese können im Bistrobereich des Ammertaler Hofes zu sich genommen werden.

**6.2.** Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.

**6.3.** Barfußbouldern oder das Bouldern in Strümpfen ist verboten. Die Fallschutzmatten dürfen nur mit Kletterschuhen, Barfuß oder sauberen Hallenturnschuhen mit weißer Sohle betreten werden. Es darf auch mit sauberen Hallenturnschuhen mit weißer Sohle gebouldert werden.

**6.4.** Die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

**6.5.** Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

**6.6.** Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.

**6.7.** Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist in den gesamten Halleninnenbereichen (Boulderbereich, Bistro, Toiletten, etc.) untersagt und nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen des Bistro Ammertaler Hof gestattet.

**6.8.** Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

## **7. Leihmaterial**

**7.1.** Der Entleiher ist verpflichtet das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

**7.2.** Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. **Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.**



**7.3. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages.** Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an einen Mitarbeiter des Ammertaler Hofes zurückgegeben werden. **Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen.** Das Material darf nur in der Boulderhalle Ammerrock benutzt werden.

## **8. Hausrecht**

**8.1.** Das Hausrecht über die Boulderanlagen übt die Gaststätte Ammertaler Hof und die von ihren Bevollmächtigten aus. Ihren **Anordnungen ist Folge zu leisten.**

**8.2.** Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Boulderhalle Ammerrock dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Boulderanlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Boulderhalle Ammerrock darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

## **9. Datenschutz**

**9.1.** Die Boulderhalle Ammerrock legt höchsten Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weiterer anwendbarer Datenschutzvorschriften. Wir behandeln Ihre Daten streng vertraulich und haben deshalb auch unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet. Vorkehrungen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigten Zugriff Ihrer personenbezogenen Daten wurden durch uns ergriffen. Zur Vermeidung unnötiger Datenmengen erheben, verarbeiten und nutzen wir Ihre Daten nur und ausschließlich, soweit dies zur Erfüllung der nachstehenden Zwecke erforderlich ist.

**9.2.** Als personenbezogene Daten gelten alle Angaben, die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen. Darunter fallen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Portraitfoto und Zahlungsmodalitäten.

**9.3.** Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Kundendaten für Zwecke der Werbung bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Einwilligungserklärung kann mit Vertragsschluss erklärt werden. Die Einwilligung erfolgt völlig freiwillig und kann auf unserer Homepage [www.ammerrock.de](http://www.ammerrock.de), per E-Mail an [info@ammerrock.de](mailto:info@ammerrock.de) oder schriftlich an



Ammerrock Boulderhalle, Alte Römerstr. 10, 82442 Saulgrub/Wurmansau  
von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

**9.4.** Wir werden Ihre personenbezogenen Daten unter keinen Umständen an Dritte verkaufen oder vermieten.

12.08.2016  
Ammerrock Boulderhalle